



Zl. G-004/1-2009-2015/12.

Sitzung des Gemeinderates Grünau im Almtal

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verlautbart, dass in der

Sitzung des Gemeinderates von Grünau im Almtal

am 13. September 2011 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Gemeinderatsprotokoll vom 28.06.2011

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2011 wurde genehmigt.

Tarifänderung Schülerhort

Der Gemeinderat hat ein Probejahr genehmigt, wo man statt dem 2-Tagestarif den 3-Tagestarif anbietet. Im Mai 2012 soll erneut darüber beraten werden, ob der 3-Tagestarif bleiben soll.

Änderung Dienstpostenplan

Vorbehaltlich der Zustimmung der Landesregierung wurde der Dienstpostenplan durch Aufwertung des Dienstposten VB GD 19.1 Facharbeiter/in in VB GD 18.1 Vorarbeiter/in abgeändert.

Flächenwidmungsplan/ÖEK

Die Änderungen Nr. 40 (Hauer Friedrich, Kefergasse) und Nr. 47 (Drack Bernhard, Redlmühle) des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 wurden beschlossen. Weiters wurde die Einleitung der Änderungen Nr. 51 (Ing. Huemer Ludwig, Am Weiher) und Nr. 52 (Eschböck Josef, Redlmühle) des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 genehmigt. Schließlich wurde die Einleitung der Änderungen Nr. 14 (Sodian Andreas, Edthof) und Nr. 15 (Bammer, Kramesbergstraße) des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 beschlossen.

Wahlen in Ausschüsse

Seitens der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs im Gemeinderat wurden folgende Wahlen vorgenommen:

zum Obmann des Ausschusses für
Bildungs-, Jugend-, Kindergarten- und
Schulangelegenheiten sowie Bau- und
örtliche Raumplanungsangelegenheiten:

Stockhammer Johannes, Hochschlag 5,
4645 Grünau im Almtal
(statt Mag. Götzendorfer Sabine)

zum Obmann des Ausschusses
für Sozial-, Familien-, Senioren-, Wohn-
und Integrationsangelegenheiten:

Ahamer Johann, Kalkofenstraße 32,
4645 Grünau im Almtal
(statt Stockhammer Johannes)

Wegumlegung Nissberg

Der Gemeinderat hat den Vermessungsplan von Geometer Dipl.-Ing. Reinhard Vana sowie die Verordnung nach dem Oö. Straßengesetz über die Verlegung, Auffassung und Einreihung von öffentlichem Gut im Bereich „Nissberg“ genehmigt.

Benützungsbereinkommen Hochbergstraße

Zwecks Nutzung der Hochbergstraße Farrenau für Kanal- und Wasserleitungswartungen wurde mit Herrn Hühmayr Erhard ein Benützungsbereinkommen abgeschlossen.

Gemäß § 54 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen die Einsichtnahme während der Amtsstunden sowie die Herstellung von Abschriften jedermann erlaubt ist. Die Anfertigung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

angeschlagen am: 14.09.2011

abgenommen am: 29.09.2011



Der Bürgermeister:

Weidinger Alois



i.A. *[Signature]*